



Dorit Geva

# Militär und Familie

Eine andere Geschichte  
moderner Staatlichkeit

Leseprobe

Dorit Geva

# Militär und Familie

Eine andere Geschichte  
moderner Staatlichkeit

Aus dem Englischen von  
Heide Lutosch und Werner Roller

*Mit einem Vorwort von Teresa Koloma Beck*

**Leseprobe**

Hamburger Edition

»Die Bedeutung der nun erschienenen deutschen Übersetzung von *Militär und Familie* besteht somit nicht zuletzt darin, dass dieses Werk von Dorit Geva in besonderer Weise zur Gegenwart zu sprechen scheint. Mit Blick auf die Wehrpflicht, die seit dem russischen Angriff auf die Ukraine auch in Deutschland wieder diskutiert wird, ist dies besonders offensichtlich. Doch ist Gevas Analyse auch über diesen konkreten Untersuchungsgegenstand hinaus aufschlussreich. Sie lässt sich als Kommentar zu einer Gegenwart lesen, in der sowohl Dynamiken der Politisierung von Geschlecht wie auch Diskussionen um staatsbürgerliche Pflichten eine Konjunktur erleben.«

*Aus dem Vorwort von Teresa Koloma Beck*  
»Vermessung des besetzten Raums«

## Einleitung

# Wehrpflicht, familiäre Autorität und moderne Staatlichkeit in Frankreich und den USA

In einer der Diskussionen über die geplanten Veränderungen der Einberufungsbestimmungen für den Zweiten Weltkrieg, die im Mai 1944 im Military Affairs Committee des US-Senats geführt wurden, erinnerte Oberst F.V. Keesling vom Selective Service System seine Kollegen daran, wie die Einberufung ursprünglich gedacht war. Das Selective Service System – die Bundesbehörde, die die US-amerikanische Wehrpflicht organisierte – sei »die Lagerhalle unserer potenziellen Streitkräfte«. »Indem wir Männer nach Altersgruppe, Familienstand und körperlicher Verfassung klassifizieren, legen wir sie – so könnte man sagen – in bestimmten Regalen ab.«<sup>1</sup> Selbst auf dem Höhepunkt des Kriegs, nur drei Wochen vor dem D-Day, wurden im Rückgriff auf diese Regale etliche Männer eingezogen, aber auch zahlreiche andere zurückgestellt – unter ihnen Familienväter, die in dieser Phase des Kriegs nur eingezogen werden sollten, wenn der Pool an Männern, die keine Kinder hatten, aufgebraucht war.

Diese Methode unterschied sich auf den ersten Blick radikal von der »Nation unter Waffen« während der Dritten Französischen Republik, einer republikanischen Armee aus Bürgersoldaten, die sich auf eine allgemeine Wehrpflicht stützte und Ungleichbehandlungen zwischen den Männern vermied. In scharfem Kontrast zum US-Ein-

---

1 Sitzung des Committee on Military Affairs, U.S. Senate, 78th Cong., 2nd Session, S. 1864, S. 1870, Teil 2, 18. Mai 1944, S. 62.

berufungssystem, wie Oberst Keesling es dargestellt hatte, sollten die Eröffnungsartikel eines Wehrpflichtgesetzes, das im Jahr 1905 vom französischen Parlament verabschiedet wurde, den Inbegriff des republikanischen Egalitarismus verkörpern. Sie verkündeten, dass »jeder Franzose persönlich verpflichtet ist, Militärdienst zu leisten. [...] Der Militärdienst ist für alle gleich. Abgesehen von körperlichem Unvermögen sind keine Befreiungen erlaubt.«<sup>2</sup> Oberflächlich betrachtet waren die Wehrsysteme Frankreichs und der Vereinigten Staaten im 20. Jahrhundert also diametral entgegengesetzt: Das eine wählte nur bestimmte Männer für den Militärdienst aus, das andere zielte auf eine allgemeine Wehrpflicht. In der vorliegenden Studie soll diese Darstellung infrage gestellt werden. Artikel 21 jenes französischen Gesetzes besagt nämlich weiter unten und etwas versteckt, dass ein Mann, der vor der örtlichen Rekrutierungsstelle beweisen kann, dass seine Familie auf ihn als Ernährer angewiesen ist, jahresweise zurückgestellt werden kann. Tatsächlich hatten also beide Länder in ihrer Wehrpflicht familienbasierte Zugeständnisse verankert.

Wo gibt es im Blick auf die Ausweitung der Wehrdienstbefreiungen für Väter, Ehemänner und, in geringerem Ausmaß, für Söhne und Brüder Ähnlichkeiten zwischen Frankreich und den USA? Was lernen wir aus der Tatsache, dass zwei so unterschiedlich organisierte Staaten mit verschiedenartigen Wehrpflichtsystemen beide familienbasierte Freistellungen ermöglichten? Wurden diese Freistellungen auf dieselbe Weise gerechtfertigt? Was lernen wir aus den Unterschieden, die zwischen den beiden Staaten bezüglich ihrer Freistellungsregelungen herrschten? Schließlich und für dieses Buch am wichtigsten: Was können wir durch den Vergleich der familienbasierten Freistellungen in Frankreich und den Vereinigten Staaten über den Zusammenhang von moderner Familie und modernem Staat lernen?

Als feministische Arbeit versucht *Militär und Familie* diese Fragen durch den ersten systematischen Vergleich von familienbasierten Wehrpflichtbefreiungen in Frankreich und den Vereinigten Staaten zu beantworten. Indem in der vorliegenden Studie nachgezeichnet

---

2 »Tout Français doit le service militaire personnel [...]. Le service militaire est égal pour tous. Hors le cas d'incapacité physique, il ne comporte aucune dispense.« Für den vollständigen Gesetzestext siehe: Recrutement de l'armée: dispositions générales, Paris 1910.

wird, wie jedes der beiden Länder ein Wehrpflichtsystem installierte, das sich mit der Frage auseinandersetzen musste, ob und auf welche Weise Familienväter einberufen werden sollten, ist sie gleichzeitig den dynamischen Spannungen zwischen der Autorität des modernen Staates und der Autorität der modernen Familie auf der Spur, die den Prozess der Konsolidierung moderner Staatsmacht begleiteten. Von Anfang an waren in jedem der beiden Wehrpflichtsysteme Rückstellungsmöglichkeiten für Väter und Ehemänner – und manchmal auch für Söhne und Brüder – enthalten. Durch die genauere Untersuchung dieser wichtigen Rolle, die die Familie innerhalb der Regelungen zur Wehrpflicht einnimmt, soll gezeigt werden, wie zentral die familiäre Autorität insgesamt für moderne Staaten ist. Paradoxerweise hat nämlich der moderne Staat die Legitimität einer konkurrierenden Autorität – der Familie – anerkannt, um seine eigene Autorität zu festigen und um genau jene Einrichtung zu integrieren, die seinen Herrschaftsanspruch am intensivsten stört.

Diese Studie hat ein scharfes Auge auf Details und legt Wert auf die genauen Formulierungen, in denen Einberufungen sowie Befreiungen von der Wehrpflicht festgeschrieben werden, anstatt vage einen weltweiten Trend in Richtung »einer Art« allgemeiner Wehrpflicht vor auszusetzen. Nebenbei versucht dieses Buch, heutige an Weber orientierte Forscherinnen<sup>3</sup> davon zu überzeugen, dass sie, wenn sie nach der Legitimierung staatlicher Autorität fragen, den Dynamiken von Geschlechterverhältnissen, der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der patriarchalen Familie mehr Aufmerksamkeit schenken sollten, und zwar bis hin zu einer so männlichen Institution wie dem verpflichtenden Militärdienst. Diese Studie versucht außerdem, feministische Staatswissenschaftler davon zu überzeugen, dass es lohnend wäre, ein Projekt wieder aufzugreifen, das von der feministischen Wissenschaft der 1980er Jahre nicht vollendet wurde. Gemeint ist vor allem diejenige Forschung, die das Wechselverhältnis zwischen der häuslichen Autorität des Mannes und staatlicher Autorität untersuchte. Insgesamt soll gezeigt werden, wie lohnend die Verquickung feministischer Einsichten mit einer an Weber orientierten Wissenschaft des Staates sein kann.

---

3 Der Verlag verfolgt das Ziel gendergerechter Sprache, indem wahllos zwischen den grammatikalischen Geschlechtern gewechselt wird.

Wie die folgenden Kapitel zeigen werden, kreisten Wehrpflichtdebatten und ihre politischen Umsetzungen um die Annahme, dass die Familien, in denen die Staatsbürger lebten, Orte der Autorität waren, die mit staatlicher Autorität konkurrierten. Die Männer (und ja, es waren ausschließlich Männer), die die Bedingungen des verpflichtenden Militärdienstes festlegten, befassten sich intensiv mit der Frage, ob die männlichen Bürger vor allem als Soldaten dem Staat dienen oder vorrangig bei ihren Familien bleiben sollten. Einen Mann seiner Familie zu entreißen, wurde durchaus als eine Maßnahme betrachtet, die eine Reihe von Störungen nach sich zog: Sie untergrub die familiäre Autorität von Männern, indem sie die angeblich natürliche Ordnung der Geschlechter umkehrte, in der die Frauen als ökonomisch abhängig von den Männern betrachtet wurden und in der man davon ausging, dass Kinder eine männliche Autoritätsfigur brauchen. Unter anderem dadurch wurde für Familien, die vorübergehend oder auf Dauer einen Ernährer verloren, ein System finanzieller Entschädigungen erforderlich. Moderne Staaten bauten nationale Armeen und Wehrdienstsysteme auf, um in der Kriegführung zwischen Staaten mithalten zu können, doch gab es dabei Grenzen – die Familie betreffende Grenzen. Staatliche Akteure verstanden die Familie als eine Einheit, die es wert war, anerkannt zu werden und die man auf irgendeine Weise befrieden musste, damit man überhaupt daran denken konnte, so etwas wie eine Wehrpflicht einzuführen.<sup>4</sup>

Indem sowohl die französische als auch die US-amerikanische Gesetzgebung am Ende des 18. Jahrhunderts den Mann zur primären Autoritätsfigur innerhalb der Familie erklärten und damit eine spezifisch moderne Form patriarchaler Autorität schufen, machten sie die familiäre Autorität zum Herzstück ihres jeweiligen Staates. Das jakobinische Narrativ von Frankreichs politischer Geschichte mag den französischen Staat darstellen, als setzte er sich einfach aus individuellen Bürgern und einem abstrakten, universellen Staat zusam-

---

4 Gelder für Soldatenfamilien oder die Witwen von Veteranen, die in einigen Fällen als institutioneller Ursprung des Sozialstaates gelten können (z. B. Skocpol, *Protecting Soldiers and Mothers*; dies., »America's First Social Security System«; Hickel, *Entitling Citizens*), sind Ausdruck dieser Spannungen zwischen familialer und staatlicher Autorität und des staatlichen Bemühens, die Familien für ihre Opfer zu entschädigen.

men, aber in der Praxis drehten sich sowohl kurz nach der Revolution als auch im Laufe des gesamten 19. Jahrhunderts viele Grundsätze des französischen Staates um die männliche Autorität innerhalb der Familie – mit der Familie als Vermittlungsinstanz zwischen Bürger und Staat. Die Wehrpflicht ist nur einer der Punkte, an denen sich dies auf produktive Weise zeigen lässt. Dass in den USA Frauen während des gesamten 19. Jahrhunderts Bürger zweiter Klasse waren, gab Männern ebenfalls eine Autoritätsposition innerhalb der Familie. Die Bestimmungen zur Wehrpflicht während des Amerikanischen Bürgerkriegs – vor allem die für die Unionsarmee – zeigen das überdeutlich. Wie im Folgenden genauer dargestellt werden soll, ist auch die Gründung des US-amerikanischen Selective Service Systems und sein Agieren während des Ersten und Zweiten Weltkriegs ein Beispiel für diese Tatsache.

Dieses Buch geht davon aus, dass der Wehrdienst ein entscheidendes Merkmal moderner Staaten ist. Doch exakt in dem Augenblick, in dem der französische und der amerikanische Staat die Möglichkeit schufen, von den in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Familien einen männlichen Blutzoll zu verlangen, wurde Ehemännern und Vätern eine Vormachtstellung über Frauen und Kinder gegeben, während Söhnen die Pflicht aufgebürdet wurde, bei der Ernährung ihrer Familien mitzuhelfen. Auf diese Weise wurde zwischen familialer Autorität und der abstrakten, rationalen, bürokratischen Autorität, die ein wesentliches Merkmal moderner Staatlichkeit ist, eine Dynamik in Gang gesetzt, die sich aus Rivalität, aus Gegensätzen und manchmal auch aus Übereinstimmungen speiste. Obwohl besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Rückgang *patriarchal* geprägter familialer Autorität zu beobachten ist, sind die Spannungen zwischen familialer und staatlicher Autorität dynamisch, dauerhaft und – aus Sicht der Autorin – unendlich. Familiäre Autorität ist der Springteufel moderner Staatlichkeit. Um staatliche Politik zu rechtfertigen, haben die politischen Eliten zu gewissen Zeiten danach gestrebt, die Autorität der Familie zu unterdrücken, zu anderen Zeiten haben sie versucht, sie sich zunutze zu machen. Wie auch immer, die beschriebenen Spannungen verschwanden dadurch nicht. Die Mobilmachung für den totalen Krieg des 20. Jahrhunderts hätte die Autorität der Familie fast zerstört, aber selbst diese Umstände konnten sie letztendlich nicht vollends untergraben. Indem wir die



jeweilige Politik der Wehrdienstbefreiung nachzeichnen, können wir beobachten, wie der Staat gerade durch die Anerkennung familialer Autorität die Möglichkeit schuf, selbst als gerecht und legitim dazustehen.

## Max Weber, familiale Autorität und moderne westliche Politikentwicklung

Den Zusammenhang zwischen der Errichtung nationaler Wehrpflichtigenarmeen und der Entstehung moderner Nationalstaaten haben Max Weber und seine Nachfolger am intensivsten untersucht.<sup>5</sup> Jedoch wurde in diesen Forschungsarbeiten beinahe ein Jahrhundert lang die Wichtigkeit familialer Autorität für die moderne westliche Politikentwicklung ignoriert. Aus der Sicht Max Webers basiert die Legitimität der Herrschaft des modernen Staates auf seiner rational-bürokratischen Autorität in Gestalt von bezahlten Amtsträgern, die sich in klar vorgegebenen Regeln artikuliert. Mit der Bürokratisierung des Staates und der Entpersönlichung seiner Verwaltung entstand eine deutliche Grenze zwischen der öffentlichen Sphäre des souveränen Staates und der privaten Sphäre der Individuen. Staatliche Souveränität, so Weber, trat nicht mehr in der Gestalt persönlicher Autorität auf, sondern in der einer rationalisierten, objektiven Rechtsordnung. Diese Form der unpersönlichen, rational-bürokratischen Autorität stand für ihn im Kontrast zu zwei anderen Formen legitimer Herrschaft, nämlich der traditionellen und der charismatischen, die beide in der persönlichen Autorität verankert sind. Traditionale Herrschaft gründete sich in den meisten Fällen auf einer patriarchalen und patrimonialen Herrschaft, in der die Hausgemeinschaft des Dienstherrn dezentralisiert und ausgeweitet wurde und wo die Subjekte, die nicht zur engeren Hausgemeinschaft gehörten, vom Herrn abhängig blieben und ihre Loyalität fortwährend unter Beweis stellen mussten. Im Gegenzug wurde

---

5 Obwohl nur wenige Soziologen – mit Ausnahme von Kestnbaum, »Citizen-Soldiers, National Service and the Mass Army«, und ders., »Mars Revealed« – den Prozess, in dem stehende Nationalheere geschaffen wurden, genauer untersucht haben.

die Macht des Herrschers insofern als legitim betrachtet, als man sie als auf Tradition gegründet verstand.<sup>6</sup>

In *Wirtschaft und Gesellschaft* konstatierte Weber, dass das Heer des modernen Staates durch Bürokratisierung gekennzeichnet war, weil es mit dessen Fähigkeit zusammenhing, für die »dauernde[ ] Befriedung großer Flächenstaaten« zu sorgen.<sup>7</sup> Dadurch dass der Militärdienst von den Besitzenden an die »Nichtbesitzenden« übertragen wurde, musste das moderne Heer seinen bürokratischen Apparat ausbauen, um jene Soldaten mit materiellen Reserven auszustatten, die ansonsten nicht die notwendige Ausrüstung für Ausbildung und Kriegführung zur Verfügung gehabt hätten. Weber führte weiterhin aus, dass eine solche Funktionserweiterung höhere Kosten nach sich zog und dass Staaten deshalb gezwungen waren, weitere bürokratische Strukturen aufzubauen, um die Bereitstellung militärischer Mittel durch den Staatshaushalt zu finanzieren. Der Wandel zur allgemeinen Wehrpflicht hatte nach Webers Auffassung einen sehr grundsätzlichen Charakter: Der Militärdienst war kein ehrenvolles Privileg mehr oder etwas, das man durch das Anheuern von sozial Benachteiligten erledigen konnte, sondern wurde nun zu einer sehr viel raumgreifenderen und homogenen gesellschaftlichen Institution.

Was Weber jedoch nicht genauer darlegte, war, wie sich die Eingliederung von besitzlosen Massen in das moderne, bürokratisch organisierte Heer auf dessen Charakter und Legitimierungsprinzipien auswirkte. Das ist umso bemerkenswerter, als er seine Untersuchung zur Bürokratisierung des modernen Heeres in seine Typologie der Sozialstrukturen von Herrschaft und ihre jeweiligen Legitimierungsprinzipien eingebettet hat. Für Weber können zwar die Typen politischer Herrschaft nicht auf ihre bloße Form reduziert werden, aber sie wurzeln auf durchaus grundsätzliche Weise in ihren jeweiligen Legitimierungsformen.<sup>8</sup> Es mag sein, dass Weber davon ausging, dass die Entwicklung des Militärdienstes zu einer über rationales Recht operierenden öffentlichen Institution durch die bloße Anwendung von unpersönlichen und rationalisierten Gesetzen an Legitimität gewann, besonders weil er glaubte, dass bürokratische Organisationsformen

---

6 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 735–752.

7 Ebd., S. 722.

8 Siehe insbesondere Collins, *Weberian Sociological Theory*.

dazu tendierten, wirtschaftliche und soziale Unterschiede einzuebnen, was sie zu einer »unvermeidliche[n] Begleiterscheinung der modernen Massendemokratie« machte.<sup>9</sup> Doch die genauere Untersuchung der Legitimierungsprinzipien für den Übergang zur Massenarmee überließ er den nachfolgenden Generationen von Wissenschaftlerinnen.

Wenn es darum geht, die Legitimität staatlicher Autorität zu beurteilen, bietet sich der Wehrdienst als ein wichtiger Faktor innerhalb der legitimen Gewaltmittel des Staates besonders an. Gesetze, die die Staatsbürger zu bestimmten Diensten verpflichten, dürfen eine bestimmte Schwelle der Legitimität nicht unterschreiten. Dies ist das wichtigste Ergebnis der Untersuchung von Margaret Levi, die sich zur Aufgabe gemacht hat zu erklären, warum es im 20. Jahrhundert so wenige Versuche gegeben hat, den Wehrdienst zu umgehen, und warum in dieser Zeit der öffentliche Widerspruch gegen die Wehrpflicht so gering war.<sup>10</sup> Levi argumentiert, dass die bedingte Zustimmung, die moderne Staaten unter ihren Bürgerinnen und Bürgern erzeugen konnten, hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen war: auf den generelle Trend zur Abschaffung von Klassenprivilegien in der Wehrgesetzgebung sowie auf die Freistellungsmöglichkeiten, die in Ländern wie Frankreich, den USA und anderen liberalen Demokratien das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen bot. So entstand eine Art politische Übereinkunft, nach der die jeweiligen Staatsbürger die Wehrpflicht als einigermaßen gerecht betrachteten. Außer Levi haben nur wenige Forscher die angebliche »Allgemeinheit« der Wehrpflicht genauer analysiert.<sup>11</sup> Es ist nicht die strikte Allgemein-

---

9 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 723. Die Historikerin Ute Frevert hat gezeigt, dass einige deutsche Staaten an verschiedenen Punkten Männer aus familiären Gründen von der Wehrpflicht freigestellt haben (siehe Frevert, *A Nation in Barracks*). Freistellungen waren also auch in der deutschen Wehrpflichtpraxis nicht vollkommen unbekannt.

10 Levi, *Consent, Dissent, and Patriotism*, und dies., »The Institution of Conscription«.

11 Eine andere Ausnahme sind die Arbeiten von Peter Beattie, der gezeigt hat, wie die Wehrpflicht im Brasilien des 19. Jahrhunderts zunächst eine Institution war, die den ehrlosen Armen – unter ihnen unverheiratete Männer oder Männer, die es nicht schafften, für ihre Angehörigen zu sorgen – in strafender Absicht aufgeherrscht wurde. Beattie arbeitete heraus, wie dann langsam die Disziplin verbessert wurde und der Wehrdienst zunehmend darauf abzielte, Männer zu bessern und den ehrenvollen Dienst zu fördern. Siehe Beattie, »The House, the Street and the Barracks«; ders., »Conscription versus Penal Servitude«; ders., *The Tribute*

heit, die die Wehrpflicht legitimiert, sondern es sind gerade die als gerecht angesehenen Ausnahmen.

Dennoch: warum die Betonung von *familiären* Freistellungen? Levi legt besonderen Wert darauf, dass Wehrdienstbefreiungen, die auf Klassenzugehörigkeit beruhten, abgeschafft wurden, wodurch der Kriegsdienstverweigerung als fairer Freistellungsmöglichkeit mehr Platz eingeräumt wurde. Aus welchem Grund aber sind sowohl in Frankreich als auch in den USA, deren ideologische und institutionelle Organisation der Wehrpflicht signifikante Unterschiede aufwies, überhaupt Freistellungen aus familiären Gründen vorgesehen? Durch eine direkte Anwendung von Max Webers Theorien über das moderne Heer, die Bürokratisierung und die rational-bürokratische Autorität des modernen Staates wird sich eine Antwort auf diese Frage nicht finden lassen, was einfach daran liegt, dass das mögliche Überdauern familialer Autorität in der politischen Entwicklung westlicher Systeme nicht zu Webers Interessensgebieten gehörte.

Bei der Lektüre von *Wirtschaft und Gesellschaft* kann man feststellen, dass Weber sich immer wieder dazu geäußert hat, wie groß die Bedeutung innerfamiliärer Autorität und verwandtschaftlicher Netzwerke für eine Vielzahl von sozialen und politischen Strukturen ist, doch wirkliche Erklärungsmacht bekommen sie bei ihm nur in Bezug auf die Vergangenheit oder auf Kulturen, die vom sozialen und politischen Leben Europas (und Amerikas) weit entfernt sind. Mit dem Aufstieg des westlichen Kapitalismus verlor die Hausgemeinschaft, die einst der Schlüssel für ökonomisches Handeln gewesen war, ihre zentrale Stellung.<sup>12</sup> Durch die Monopolisierung der Anwendung von physischer Gewalt durch die moderne politische Gemeinschaft wurden die konkurrierenden und manchmal widersprüchlichen Überkreuzungen zwischen häuslichen, verwandtschaftlichen, und nachbarschaftlichen Loyalitäten zurückgedrängt.<sup>13</sup> Der Patriarchalismus entstand aus der Erweiterung häuslicher patriarchaler Autorität in Verwaltungsämter, doch mit dem Aufstieg der rational-bürokratischen Autorität, die das Primat des politischen Hauswesens

---

of Blood. Siehe auch Meznar, »The Ranks of the Poor«, über die Konzentration der brasilianischen Wehrpflicht auf die Armen.

12 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 294 f.

13 Ebd., S. 286 f.

und die Schutzfunktionen von verwandtschaftlichen Beziehungen beendete, verschwand auch er fast vollständig. Schon in der mittelalterlichen Stadt des Westens basierte die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft auf der Auflösung von Klan-Verbindungen und dem direkten Treueversprechen des einzelnen Bürgers gegenüber dem örtlichen Verband der Stadt.<sup>14</sup> Alles in allem verortete Weber die Entstehung der modernen politischen Institutionen des Okzidents auf einer Entwicklungsachse, die sich von der Hausgemeinschaft, vom *oikos*, vom Stamm und der Sippe entfernte.

Jüngere Anhängerinnen von Webers Herrschaftssoziologie wissen, wie wichtig die Wehrpflicht zur Erklärung des staatlichen Gewaltmonopols und des Nationalstaates als vorherrschende moderne Staatsform ist. Im Rückgriff auf Webers Charakterisierung des modernen Staates betrachten auch sie den Staat als modernes Herrschaftsverhältnis, das Kontrolle und Zugang zu Gewaltmitteln von anderen Instanzen wie verwandtschaftlichen Gruppen und »Kriegervergemeinschaftungen« übernommen hat.<sup>15</sup> Dieses weberianische Staatskonzept bildet das Rückgrat für einige der prominentesten Untersuchungen über moderne Staatsmacht. Es ist außerdem die Basis für jene Forschung, die bei der Erklärung moderner Staatenbildung und der Unterschiedlichkeit, mit der sich Staaten entwickeln, ein besonderes Augenmerk auf die geomilitärische Konkurrenz legt.<sup>16</sup> Charles Tillys *Coercion, Capital and European States* betont besonders das Wechselverhältnis zwischen Kriegen, der Beschaffung von Staatseinnahmen und der Herausbildung moderner Staatsbürgerschaft.<sup>17</sup> Doch auch Tilly und andere vernachlässigten die Frage, was im Laufe der Herausbildung moderner Staaten aus der familialen Autorität wurde, und auch sie setzten voraus, dass die Überlappung zwischen patriarchaler Autorität und staatlicher Autorität, die für ältere Formen staatlicher Macht wie den Patrimonialismus typisch ist,

---

14 Ebd., S. 948.

15 Ebd., S. 657.

16 Siehe Anderson, *Lineages of the Absolutist State*; Downing, *The Military Revolution and Political Change*; Ertman, »Birth of the Leviathan«; Giddens, *The Nation-State and Violence*, und Mann, *Geschichte der Macht*.

17 Tilly, *Capital, Coercion, and European States*.

für die Begründung moderner Staatsentwicklung keine Bedeutung mehr hat.<sup>18</sup>

Randall Collins' einzigartige Darstellung der Weber'schen Familien- und Sippen-Soziologie stellt die These auf, dass Familienformen von ökonomischen und militärischen Bedingungen bestimmt werden. Meines Wissens ist er der einzige Forscher, der die systematische Verbindung bemerkt hat, die Weber zwischen der inneren Struktur von Sippen, gewissen Dynamiken innerhalb der Hausgemeinschaft und verschiedenen Typen militärischer Organisation gezogen hat.<sup>19</sup> Es war vor allem Collins, der erkannt hat, dass Familien, Sippen und die innere Struktur von Hausgemeinschaften häufig in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Form der militärischen Organisation standen. Er ist es auch, der herausgearbeitet hat, dass der von Weber erkannte Zusammenhang zwischen der Demilitarisierung der Hausgemeinschaft und der Herausbildung eines staatlichen Gewaltmonopols in Webers Herrschaftssoziologie keine vereinzelte Beobachtung ist, sondern eine spezifische Ausformung innerhalb der von Weber entdeckten langen und vielfältigen Geschichte familialer und militärischer Organisationsformen. Zwar schreibt Collins über den Niedergang der »Kriegergemeinschaften« und stellt Vermutungen über die Faktoren an, die zur Herausbildung der modernen Kernfamilie geführt haben, fragt aber dann nicht, ob und in welcher Weise die moderne Kernfamilie darüber hinaus mit dem staatlichen Gewaltmonopol und der Organisationsform des Militärs in Zusammenhang steht. Im Großen und Ganzen ist es für heutige Weberianer so selbstverständlich, den modernen Staat als etwas zu verstehen, das auf bürokratischer, unpersönlicher und rationaler Autorität basiert und gerade frei von familialer Autorität ist, dass darauf nie explizit reflektiert wird.<sup>20</sup>

Es gibt unübersehbare Parallelen zwischen meiner Kritik des an Weber geschulten Blicks auf die Herausbildung des modernen Staates

---

18 Obwohl Miguel Centeno auf die Bedingungen verweist, die dazu geführt haben, dass die Verbindung zwischen Krieg und Staatenbildung in Lateinamerika scheiterte, hält auch er die familiale Autorität bei der Untersuchung der Dynamiken von Kriegführung und Staatenbildung für irrelevant.

19 Siehe insbesondere Collins, *Weberian Sociological Theory*, Kapitel 11.

20 Z. B. Bendix, *Könige oder Volk*; Giddens, *The Nation-State and Violence*; Mann, *Geschichte der Macht*; Poggi, *The Development of the Modern State*, und Tilly u. a., *The Formation of National States in Western Europe*.

und der feministischen Kritik liberaler politischer Theorien. Diese Kritik hat ein Licht auf das Netz von menschlichen Abhängigkeiten und Ungleichheiten innerhalb der Familie geworfen, das vom klassisch-liberalen Denken ignoriert wurde. Nur durch diese Leerstelle wurde die Konstruktion einer Theorie formell gleicher männlicher Bürger möglich, die als abstrakte, körperlose und rationale Individuen gedacht waren – eine Vorstellung, die die Kontrastierung mit der körperlichen, abhängigen und häuslichen Frau zur Voraussetzung hatte.<sup>21</sup> Obwohl die Autorin dieses Buches dieser Kritik zustimmt, soll in der vorliegenden Studie der feministische Blick in eine andere Richtung gelenkt werden. Nicht um die Ausschlüsse, die die Theorie individueller Gleichheit und individueller Rechte möglich gemacht hat, geht es hier, sondern um die differenzierte Untersuchung politischer Debatten, staatlicher Verfahrensweisen und nicht zuletzt der Art und Weise, in der staatliche Autorität in familialer Autorität verankert ist. Die falsche Abstraktion innerhalb der Tradition der Weber'schen Staatstheorie ist gerade die angebliche Abgekoppeltheit des modernen, rational-bürokratischen Staates und seiner rechtlichen Strukturen von den geschlechtsspezifischen Strukturen familialer Autorität. Wenn wir dagegen davon ausgehen, dass die familiäre Autorität mit dem modernen Staat in einem Konkurrenzverhältnis stand, wird deutlich, dass der Akt, in dem Wehrpflichtige für den Militärdienst aus ihren Familien gerissen wurden, undenkbar gewesen wäre, wenn es nicht ein Mindestmaß an Legitimation dafür gegeben hätte. Freistellungen aus familiären Gründen wurden als gerecht angesehen und legitimierten gleichzeitig die Institutionalisierung einer so drastischen und potenziell unpopulären Maßnahme. Familiäre Freistellungen versüßten die bittere Pille der Wehrpflicht.

---

21 z. B. Elshtain, *Public Man, Private Woman*; Fauré, *La Démocratie sans les femmes*; Kerber, *Women and the Republic*; dies., *No Constitutional Right to Be Ladies*; Minow/Shanley, »Relational Rights and Responsibilities«; Okin, *Women in Western Political Thought*; dies., »Women and the Making of the Sentimental Family«, und dies., *Justice, Gender, and the Family*; Pateman, *The Sexual Contract*; dies., »God Hath Ordained Man a Helper«; Scott, *Only Paradoxes to Offer*; Shklar, *Men and Citizens*. Jacqueline Stevens, *Reproducing the State*, geht sogar noch weiter und argumentiert, dass Heirats- und Verwandtschaftsregeln (unter anderem die, die Auswirkungen auf Zuwanderung hatten) die grundlegendsten Strukturen des modernen Staates darstellen, sodass diese Heirats- und Verwandtschaftsregeln selbst den Staat reproduzieren.



# Feministische Staatstheorie – ein Schritt zurück – und nach vorn

In ihrer Neubewertung des Weber'schen Idealtypus patrimonialer Herrschaft stellte Julia Adams die These auf, dass in den Untersuchungen zur Entstehung staatlicher Herrschaft und staatlicher Institutionen die Aspekte Geschlecht/Gender und Familie vernachlässigt worden sind. Sie konnte zeigen, dass das Patriarchat, das der Entwicklung der patrimonialen Herrschaft zugrunde liegt, von Weber als eine natürliche, »normale« Form der Überlegenheit behandelt wird, der zufolge die Männer den Frauen physisch und geistig überlegen sind, weshalb sie in der Hausgemeinschaft und – in ihrer erweiterten Form – auch gegenüber ihren patrimonialen Untergebenen eine dominante Stellung einnehmen.<sup>22</sup> In ihrer Studie über den niederländischen Patrimonialismus korrigierte Adams diese Annahme, indem sie herausarbeitete, wie mühsam es gewesen ist, die patriarchale Herrschaft innerhalb der patrimonialen Autorität zu erhalten. Sie zeichnete dazu die komplexen Machterhaltungsstrategien nach, die in den frühmodernen Niederlanden von Familien der gesellschaftlichen Eliten verfolgt wurden: Sie schlossen Bündnisse und gewannen durch Heiraten, Erbschaften und die Verteilung von Staatsämtern neue Mitglieder hinzu. Bemerkenswerterweise behandelte Adams das Patriarchat nicht als eine Form monolithischer Herrschaft von Männern über Frauen, sondern untersuchte familiäre Praktiken, die um solche männlichen Oberhäupter erweiterter Familien herum organisiert waren, bei denen sich eine patriarchale Grundhaltung mit politischem Einfluss überschchnitt.<sup>23</sup> Solche familiären Praktiken erwiesen sich in Ausnahmefällen als durchaus formbar, indem zum Beispiel Frauen die Rolle des politischen Elternteils übernehmen konnten. Dennoch war für Adams das Patriarchat untrennbar mit der frühmodernen Herr-

---

22 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 740.

23 Zu den Überschneidungen zwischen Patriarchat, politischer Herrschaft und Staatenbildung in den Anfängen des modernen Frankreichs siehe Hanley, »Engendering the State«; dies., »The Monarchic State in Early Modern France«, und dies., »The Jurisprudence of the Arrêts«; Merrick, »Fathers and Kings«; dies., »The Cardinal and the Queen«, und dies., »Marital Conflict in Political Context«; Hardwick, *The Practice of Patriarchy*.



schaft in Europa verbunden – Webers Abfolge moderner westlicher politischer Herrschaftsformen stellte sie nicht infrage.

Adams setzte sich nicht nur mit an Weber orientierten Arbeiten zum Patrimonialismus auseinander, sondern auch mit den Ansätzen feministischer Patriarchatsforscherinnen aus den 1980er-Jahren. Marxistisch-feministische Forschungsarbeiten aus dieser Periode argumentierten, dass der moderne Staat zutiefst patriarchal sei und sowohl die Autonomie von Frauen als auch die Geschlechtergleichstellung insgesamt untergrabe, indem er Ehemännern und manchmal auch staatlichen Stellen die ökonomische Abhängigkeit von Frauen aufbürdete.<sup>24</sup> Catherine MacKinnon trieb mit ihren Arbeiten aus den späten 1980er-Jahren diese marxistisch-feministischen Einsichten weiter, indem sie geltend machte, dass der liberale Staat in sehr grundsätzlicher Weise männliche Interessen vertrete.<sup>25</sup> In ihrer Darstellung wird aber der Begriff des Patriarchats seines spezifisch *familialen* Gehalts beraubt. Die nächste Welle feministischer Forschung in den 1990er Jahren kritisierte vor allem MacKinnons Blick auf den liberalen Staat als wesentlich männlich. Sogar schon vor MacKinnon hatten jedoch Wissenschaftlerinnen wie Eileen Boris und Peter Bardaglio das Patriarchat als gesellschaftliches Verhältnis dargestellt, in dem Ehemänner und Familienväter unumschränkt über Frauen und Kinder herrschen konnten, was in unterschiedlichem Ausmaß vom modernen Staat gefördert und genutzt wurde. MacKinnon und ihre feministischen Kritikerinnen leiteten eine subtile aber folgerichtige Neudefinition des Patriarchats ein: Sie fassten es als eine umfassende Form männlicher Herrschaft, die in staatliches Handeln eingebettet war, wodurch es seiner familialen Ursprünge beraubt wurde. Die Forscherinnen der 1990er Jahre wiederum vermieden dann weitreichende Aussagen über das Zusammenspiel von patriarchaler (will heißen: männlicher) Autorität und moderner Staatlichkeit und konzentrierten sich stattdessen

---

24 Z.B. Abramovitz, *Regulating the Lives of Women*; Boris/Bardaglio, »The Transformation of Patriarchy«; Brown, »Mothers, Fathers, and Children«; Eisenstein, Zillah, »The State, the Patriarchal Family and Working Mothers«; Eisenstein, Hester, »The Gender of Bureaucracy«; McIntosh, »The State and the Oppression of Women«; Pateman, »The Patriarchal Welfare State«; Zaretsky, »The Place of the Family in the Origins of the Welfare State«.

25 MacKinnon, *Toward a Feminist Theory of the State*.

auf detaillierte länderspezifische Untersuchungen über die sozialen Rollen von männlicher und weiblicher sozialer Staatsbürgerschaft.

In den feministischen Forschungsarbeiten über die Entwicklung des Sozialstaates wurde seit den 1990er Jahren also das Patriarchat als hilfreiche Kategorie zur Analyse des modernen Staates weitgehend verworfen. Diese Arbeiten konnten durch eine rein genderspezifische Analyse staatlicher Wohlfahrtssysteme und ohne den Rückgriff auf ein explizit marxistisches Bezugssystem zeigen, wie in zahlreichen Sozialstaaten männliche Lohnarbeit auf dem Arbeitsmarkt und weibliche unbezahlte Arbeit im häuslichen Bereich gefördert wurde. In diesen wissenschaftlichen Untersuchungen werden auch etwas andere Typologien von Wohlfahrtssystemen entworfen, die sich unter anderem danach richten, auf welche Weise Staaten die Sorgearbeit von Frauen einerseits und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt andererseits unterstützen.<sup>26</sup> Die darauffolgenden Arbeiten über »Maternalismus«, den »maskulinistischen« Staat, den »mehrschichtigen« Staat, über »Familialismus«, »Parentalismus« und die staatliche Regulierung von Vaterschaft haben jedoch gezeigt, dass die Auffassung des modernen Staates als politische Organisation, die vor allem männliche Interessen vertritt, an Grenzen stößt.<sup>27</sup> Dadurch dass feministische

---

26 Für eine Auswahl der Vielzahl an Forschungsarbeiten über die genderspezifischen Ursprünge des Sozialstaates und ihr Fortwirken in der Gegenwart siehe Daly, *The Gender Division of Welfare*; Fraser/Gordon, »A Genealogy of Dependency«; Haney, »Engendering the Welfare State«; Hobson, »Feminist Strategies and Gendered Discourses in Welfare States«; Korteweg, »Welfare Reform and the Subject of the Working Mother«; Koven/Michel, »Womanly Duties«; Michel, *Children's Interests / Mothers' Rights*; Misra, »Mothers or Workers?«; Nelson, »The Origins of the Two Channel Welfare State«; Orloff, »Gender and the Social Rights of Citizenship«; Pedersen, »Catholicism, Feminism, and the Politics of the Family during the Late Third Republic«; Sapiro, »The Gender Basis of American School Policy«. Für Genderfragen sensible Typologien von Sozialstaaten finden sich in den Arbeiten von Hobson, »No Exit, No Voice«; Lewis, »Gender and the Development of Welfare Regimes«; O'Connor u. a., *Families*; Sainsbury, »Women's and Men's Social Rights«.

27 Für Forschungsarbeiten über die Auswirkungen des Maternalismus auf die Entwicklung der Sozialgesetzgebung siehe z. B. Goodwin, *Gender and the Politics of Welfare Reform*; Kessler-Harris, *In Pursuit of Equity*; Kniebiehler, *La Révolution maternelle*; Koven/Michel, »Introduction. »Mothers of a New World«; Mink, »The Lady and the Tramp«; dies., *The Wages of Motherhood*; Muncy, *Creating a Female Dominion in American Reform*; Pedersen, »Catholicism, Feminism, and the Politics of the Family during the Late Third Republic«; Skocpol, *Protecting Soldiers and Mothers*; und

Staatstheoretikerinnen der Komplexität, den Widersprüchen und der Vielschichtigkeit von Interessen, die der Staat repräsentiert, mehr Aufmerksamkeit widmeten, entfernten sie sich immer weiter von den feministischen Forschungsarbeiten zur inneren Verwandtschaft von familialer Autorität und moderner Staatlichkeit.

Für die hier vorliegende Studie ist die Erkenntnis von herausragender Bedeutung, dass die umfassende Scheu vor dem Begriff des Patriarchats und die fast ausschließliche Konzentration auf länderspezifische Untersuchungen dazu beigetragen haben, dass zahlreiche Fragen über die tiefe und oft widersprüchliche Beziehung zwischen familialer (patriarchaler) Autorität und staatlicher Autorität unbeantwortet geblieben sind. Ich schlage daher vor, einen Schritt zurückzugehen, um vorwärtszukommen. Die großen Fragen wie die, warum und wie es dazu gekommen ist, dass der moderne Staat bestimmen kann, wer wen auf legalem Weg heiraten darf, aus welchem Grund ein Staat festlegen kann, wer ein rechtmäßiges Elternteil ist und wer nicht, wie es kam, dass der Schulbesuch für Kinder verpflichtend wurde,<sup>28</sup> oder wie es sein kann, dass ein Staat seine männliche Bevölkerung zum Militärdienst verpflichten kann – all diese Fragen können nur beantwortet werden, wenn wir das lange und schwierige Konkurrenzverhältnis zwischen Familie und Staat einbeziehen sowie die Tatsache, dass sich

---

dies. u. a., »Women's Associations and the Enactment of Mother's Pensions in the United States«. Siehe Brown, »Finding the Man in the State« über den »maskulintistischen« Staat; Haney, »Homeboys, Babies, Men in Suits« zum »mehrschichtigen« Staat; dies./Pollard (Hg.), *Families of a New World* über »Familialismus«; Pedersen, *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State*, über »Parentalismus«, und Childers, *Fathers, Families, and the State in France 1914–1945*; Geva, »Not Just Maternalism«; Hobson (Hg.), *Making Men into Fathers*; Igra, *Wives without Husbands*; Orloff/Monson, »Citizen, Workers, or Fathers?«; Orloff, »Markets Not States?«, und Willrich, »Home Slackers«, über die staatliche Regulierung von Vaterschaft.

- 28 Anders als zahlreiche heutige feministische Wissenschaftlerinnen, die den Begriff des Patriarchats ablehnen, zeigt Pavla Miller in ihrer Studie über die historischen Transformationen des Patriarchats, wie wandelbar patriarchale Strukturen sind. Obwohl der Begriff des Patriarchats sowohl zur Beschreibung als auch zur theoretischen Reflexion der Wirklichkeit weiterhin relevant ist, begründen die heutigen Spuren des Patriarchats Miller zufolge nicht die gleichen sozialen Beziehungen wie das Patriarchat des 17. Jahrhunderts. Miller untersucht in ihrer Studie, welche Konflikte bei der Schaffung eines modernen Bildungssystems zwischen Bildungsreformen und patriarchaler Autorität entstanden. Siehe Miller, *Transformations of Patriarchy in the West*.

der moderne Staat einen Teil der – aber nicht die gesamte – Autorität seines wichtigsten internen Konkurrenten einverleibt hat, nämlich die der Familie.

## Die Brücke zwischen Feministinnen, Weberianern und Foucaultianern

Für feministische Forscherinnen, die die oben skizzierten Fragen beantworten möchten, kann der Rückgriff auf Max Webers Staatssoziologie erstaunlich hilfreich sein. Webers wissenschaftliche Arbeiten drehten sich vor allem um die Frage, wie politische Strukturen legitimiert werden können, und trotz der erwähnten Defizite beschäftigen sich große Teile seines Werkes mit dem Verhältnis von Sippen- bzw. Familienautorität zu politischer Autorität und politischen Systemen. Dennoch haben (abgesehen von ein paar jüngeren Ausnahmen<sup>29</sup>) Feministinnen Weber nicht als intellektuellen Verbündeten betrachtet. Die stichhaltigste feministische Kritik von Max Webers Theorie der Staatenbildung hat Wendy Brown vorgelegt. Sie konnte nämlich zeigen, dass Weber von einer Art Vertrag zwischen männlichen staatlichen Handlungsträgern und männlichen Haushaltsvorständen ausging: Männliche Patriarchen boten den schwächeren Mitgliedern einer Hausgemeinschaft physischen Schutz, und staatliche Akteure erklärten sich mit diesem komfortablen Arrangement einverstanden.<sup>30</sup> Genau wie Julia Adams betont Brown, dass Weber behauptete, dass Männer Frauen und Kindern auf natürliche, physische Weise überlegen seien und die patriarchale Autorität innerhalb der Familie schon dadurch gerechtfertigt sei. Etwas präziser muss man jedoch sagen, dass Weber davon ausging, dass die patriarchale (also familiäre) Autorität sich gegenüber der des Staates in westlichen politischen Systemen immer weiter abgeschwächt hat. Wie diese Untersuchung im Folgenden zu zeigen versucht, kann uns jedoch Webers

---

29 Z. B. Adams, *The Familial State*; Charrad, *States and Women's Rights*; dies., »Central and Local Patrimonialism«; Miller, *Transformations of Patriarchy in the West*; Thomas, »The Legacies of Patrimonial Patriarchalism«.

30 Brown, *States of Injury*, S. 188.

Werk trotz seiner Mängel dabei unterstützen, die instabile und konfliktreiche Beziehung zwischen häuslicher und staatlicher Autorität aufzudecken.

Anders als Webers Staatssoziologie sind Michel Foucaults Arbeiten über Gouvernamentalität, Biopolitik und die Regulierung von Sexualität von der feministischen Wissenschaft als ein natürlicherer, wenn auch problematischer Verbündeter betrachtet worden.<sup>31</sup> Foucault setzte den modernen Staat bewusst mit anderen, Wissen und Diskurse produzierenden Akteuren relationaler Macht gleich. Überaus brillant hob er die Allgegenwart von explizit modernen Methoden der Macht hervor. Eine unglückliche Folge dieses Ansatzes ist jedoch, dass er die Macht des modernen Staates und der Familie sowie das Wechselspiel zwischen beiden eher verdunkelte. Denn es war ja der moderne Staat, der Disziplin, Biomacht und das Expertenwissen von Demografen, Psychiatern und Pädagogen am gründlichsten institutionalisiert hat. Schon aus diesem Grund können Staatstheoretikerinnen der Behauptung, dass der Staat nur einer von vielen Knoten in einem Netzwerk von Machtknoten ist, nicht folgen.

Zudem lassen Foucaults Theorien über moderne Staatsmacht eine gründliche Analyse der zentralen Rolle des Kriegs und des staatlichen Gewaltmonopols vermissen, die ja beide entscheidende Charakteristika moderner Staaten sind. Foucault eröffnete zwar im Jahr 1976 seine Vorlesungen am Collège de France mit einem kurzen historischen Überblick über die »Verstaatlichung« (*étatisation*) des Kriegs, in deren Folge sich in diversen Bereichen staatlichen Handelns und in der Staatstheorie ein Diskurs des permanenten Kriegs etabliert habe (wodurch ihm zufolge die politischen Theorien von Hobbes und Machiavelli erst möglich wurden<sup>32</sup>), aber die tatsächlichen Praktiken der zwischenstaatlichen Kriegführung waren für Foucault nicht von Interesse. Obwohl er in seiner Vorlesung am Collège de France andeutete, dass er vorhabe, die Rolle des Militärs bei der Entstehung des modernen Staates genauer zu untersuchen, setzte er sich in der Folge sehr viel gründlicher mit den Eigenarten der Polizeimacht bei der Herstellung von innerer Sicherheit und mit der Lenkung von Bevölkerungs-

---

31 Siehe z. B. die Beiträge in Hekman (Hg.), *Feminist Interpretations of Michel Foucault*.

32 Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft*, S. 57–61.

gruppen auseinander und bot schließlich nur einen oberflächlichen Abriss der Rationalisierung der Kriege im 16. und 17. Jahrhundert in Europa.<sup>33</sup>

Obwohl Foucault die spezifische Souveränität der patriarchalen Familie anerkannte, die durch die Autorität des Blutrechts und die individuelle Macht des Patriarchen an der Spitze der Familie definiert war, und obwohl er das Zusammenspiel der souveränen Familie mit disziplinarischen Institutionen nachzeichnete, verfasste er am Ende nie eine kohärente Darstellung des Verhältnisses von Staat und Familie.<sup>34</sup> Für ihn gab es dafür keine Notwendigkeit, denn er betrachtete die moderne Familie und den modernen Staat als *Objekte*, durch die hindurch disziplinarische Macht in Aktion treten konnte. Als Macht und Autorität *erzeugende* Institutionen wurden sowohl der Staat als auch die Familie deshalb von Foucault gerade nicht betont. Wenn dieses Buch einen Foucault'schen Ansatz gewählt hätte, würde es sich vielleicht auf die Artikulationen disziplinarischer Macht vonseiten der Familie und des Staates bei der Schaffung des modernen Bürgersoldaten konzentrieren. Es ist unumstritten, dass die Schaffung des für das 20. Jahrhundert charakteristischen Soldatentums Interventionen von Pädagogen und Psychiatern nach sich zog, wozu zum Beispiel Überprüfungen der Intelligenz und der sexuellen Gesundheit gehörten. Aus »Kindern Männer« zu machen, hatte jedoch die Voraussetzung, dass der Staat überhaupt junge Männer einziehen konnte und die Familie dem Staat Zugeständnisse machte: Nur so konnte eine zunehmend disziplinarische Institution wie der Wehrdienst überhaupt

---

33 Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I*. Siehe die Vorlesungen vom 22. März, 29. März und 5. April 1978.

34 Ich bin der sorgfältigen Untersuchung von Chloë Taylors zu großem Dank verpflichtet. Darin wird nachgezeichnet, wie sich Foucaults Position gegenüber dem Verhältnis von Familie und disziplinarischen Institutionen zwischen der frühen Studie *Wahnsinn und Gesellschaft* und seinen Vorlesungen am Collège de France verändert. Taylor argumentiert, dass Foucaults wechselnde Beurteilung der Frage, ob die souveräne Familie von disziplinarischen Institutionen unterwandert wurde oder nicht, ihre Ursache in Foucaults Genealogie hat, die die Familie bewusst als sich permanent verändernde Fiktion behandelt, die die Bedingungen ihrer eigenen Entstehung maskiere (Taylor, »Foucault and Familial Power«). Taylors Aufsatz ist extrem erhellend, aber ich selbst würde Foucaults wechselnde Beurteilung der Macht (bzw. Ohnmacht) der »souveränen« Familie gegenüber der disziplinarischen Macht kritischer einschätzen.

existieren. In der zeitlichen Abfolge moderner Staatsentwicklung gab es also gewissermaßen zunächst eine Phase der Autoritätskonsolidierung durch einen Weber'schen Legitimierungsprozess und erst danach ein eher Foucault'sches Einsickern von Disziplin, Macht/Wissen und Biopolitik in die Wehrpflicht.

Während also die vorliegende Studie Sympathien für den Foucault'schen Ansatz gerade dort hat, wo er sich mit dem Verhältnis von familialer Souveränität und disziplinarischer Macht auseinandersetzt, stützt sie sich doch im Wesentlichen auf die Arbeit von Max Weber, weil nun einmal das Monopol an legitimer Gewalt ein exemplarisches Merkmal moderner Staatsentwicklung ist. Dieses Buch versucht zu ermitteln, auf welche Weise familiäre und staatliche Autorität zentrale Schauplätze für die Organisation moderner politischer Herrschaft sind. Während Webers eigene Herangehensweise an moderne politische Systeme (oder wie es in diesem Buch genannt wird: an moderne Staatlichkeit) das Nichtvorhandensein einer Autorität der Hausgemeinschaft oder der Sippe als Kennzeichen von Modernität behandelt, versuche ich den wesentlichen Gehalt von Webers ansonsten anti-teleologischer Methodologie zurückzuerobern, indem ich zeige, wie familiäre und staatliche Autorität in bestimmten Fällen konkurrieren, ineinandergreifen und sich überschneiden können. Auf diese Weise wird es möglich, die Auffassung des Staates als wesentlich männlich aufzugeben und dennoch die moderne Staatsentwicklung als gebunden an die geschlechtsspezifischen Strukturen der familialen Autorität zu betrachten.

Dieses Buch untersucht also strategisch den Wehrdienst im 19. und besonders im 20. Jahrhundert, um die These zu untermauern, dass eine der Schlüsselinstitutionen für die Kriegsfähigkeit des modernen Staates von der Anerkennung familialer Autorität geformt wurde. Ein Wechselspiel zwischen familialer und staatlicher Autorität hat sowohl die französische als auch die US-amerikanische Wehrpflicht gekennzeichnet, wobei jedoch, wie die folgenden Kapitel darstellen werden, dieses Wechselspiel je nach Zeit und Staat variierte. Der moderne Staat musste mit patriarchaler Autorität ringen, um seine eigene Autorität zu sichern: Dazu willigte er in gewissem Maße in die häusliche Autorität des Mannes ein. Staatliche Autorität wurde dadurch mehr und mehr in familiäre Autorität eingebettet, und im Zentrum ihrer eigenen Autorität stand nun ihr eigener Widersacher.



Die Grenze zwischen staatlicher und familialer Autorität wurden dadurch instabil – und ist es bis heute geblieben.

## Zwei Sonderfälle? Ähnlichkeiten und Unterschiede

Soziologinnen, Politikwissenschaftler und Historikerinnen behandeln Frankreich und die Vereinigten Staaten oft als zwei große Sonderfälle. In einer Tradition, die mindestens so weit zurückreicht wie Alexis de Tocquevilles Untersuchungen der französischen und der US-amerikanischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert<sup>35</sup>, wurde der französische Staat üblicherweise als stark zentralisiert beschrieben: Das politische Zentrum bestimmt die Politik in den Provinzen, die Unterabteilungen des politischen Systems haben lediglich administrativen Charakter, und der Zentralstaat spricht als republikanisches Zentrum den Bürgern auf direktem Weg und unabhängig von ihren besonderen Eigenschaften universelle Bürgerrechte zu. Zudem gehen zahlreiche Wissenschaftler in einer Übernahme der Tocqueville'schen Blickweise davon aus, dass es zwischen dem französischen Staat und seinen individuellen Bürgerinnen keine vermittelnden Instanzen gibt. Tocqueville stellte bekanntlich den Mangel einer solchen gesellschaftlichen Zwischeninstanz im 19. Jahrhundert in Frankreich implizit und explizit der US-amerikanischen Zivilgesellschaft gegenüber. In der Tat steht ein solches Bild des modernen Frankreich in starkem Kontrast zu dem komplexen, hybriden amerikanischen Staat, in dem die Bundesregierung ihre Macht über die autonomen Bundesstaaten, die lokalen Regierungen und die Zivilgesellschaft nur rudimentär behauptet. Dort werden die zwischengeschalteten Behörden und Gerichte, die eine Brücke zwischen den Individuen und der Bundesregierung schlagen, als Herzblut der Politik betrachtet.<sup>36</sup>

---

35 Tocqueville, *Über die Demokratie in Amerika*, Bde. 1 u. 2; ders., *Der alte Staat und die Revolution*.

36 Vor allem die Anhänger der amerikanischen Political-Development-Schule haben zu diesem Bild des amerikanischen Staates beigetragen. Siehe Balogh, *A Government Out of Sight*; Clemens, »Organizational Repertoires and Institutional Change«; dies., *The People's Lobby*; dies., »Lineages of the Rube Goldberg State«;



Wie ich jedoch in den folgenden Kapiteln zeigen werde, gab es zwischen den beiden Ländern mehr Gemeinsamkeiten als gemeinhin angenommen wird. Zunächst treten bei einem Vergleich der beiden Länder aber tatsächlich die föderalen bzw. zentralistischen Strukturen des jeweiligen Staates besonders deutlich zutage. Und in gewisser Weise spiegelten natürlich das französische Wehrpflichtsystem auf der einen und das US-amerikanische auf der anderen Seite diese Unterschiede wider. Neben zahlreichen Verwaltungsreformen etablierte Napoleon ein zentralisiertes Wehrdienstsystem mit örtlichen Präfekten, die gewissermaßen als Speichen in der Radnabe der nationalen Wehrpflicht fungierten. Dagegen war die amerikanische Wehrpflicht typisch für das liberale angelsächsische Modell, in dem der Militärdienst weitgehend lokal organisiert wurde und quasi freiwillig war – außer im Amerikanischen Bürgerkrieg im späten 19. Jahrhundert, als sowohl die Nordstaatenarmee als auch die Konföderierten eine verpflichtende Einberufung festlegten. Zur Zeit des Ersten Weltkriegs wurde dann das US-amerikanische Selective Service System gegründet, das daraufhin die erste echte bundesstaatliche Einberufung organisierte. Dennoch: Im Gegensatz zu der bürokratisch-zentralistischen Organisation des französischen Wehrdienstes operierte das neue US-Einberufungssystem mit großem Ermessensspielraum aufseiten der örtlichen Einberufungsstellen und hatte davon abgesehen nie die Etablierung eines universellen Wehrdienstes zum Ziel.

Der Historiker Pierre Rosanvallon hat jedoch gezeigt, wie häufig die Unterschiede zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten überbewertet werden.<sup>37</sup> So hat Frankreich vermittelnde Institutionen wie zum Beispiel Arbeitervereine nie vollständig aus seinem politischen und sozialen Leben entfernt. Ich möchte Rosanvallons Feststellung durch den Hinweis ergänzen, dass es nicht bloß Arbeitervereine und Ähnliches waren, die die konstatierte Lücke zwischen Bürgern und Staat überbrücken halfen, sondern durchaus auch die französische Familie. Wie in Teil II dieses Buches gezeigt wird, gab es zwischen dem französischen und dem US-amerikanischen Wehrdienst

---

Katznelson/Shefter (Hg.), *Shaped by War and Trade*; Larson, *Internal Improvement*; Novak, »The Myth of the ›Weak‹ American State«; Onuf, *Jefferson's Empire*, und Skowronek, *Building a New American State*.

37 Rosanvallon, *Der Staat in Frankreich von 1789 bis in die Gegenwart*.

des 19. Jahrhunderts erstaunliche Ähnlichkeiten. So etablierte die Südstaatenarmee im Amerikanischen Bürgerkrieg eine Form der Wehrpflicht, die dem französischen System nicht unähnlich war, und auch das Selective Service System während der beiden Weltkriege war eine viel stärker zentralisierte Regierungsbehörde, als man oft wahrhaben möchte – besonders während des Zweiten Weltkriegs. Davon abgesehen aber – und für dieses Buch von besonderem Interesse – räumte jedes der beiden Wehrsysteme der Familie einen besonderen Platz ein. Beide Staaten – ob sie nun zentralistisch oder föderalistisch organisiert waren und ob nun eine allgemeine oder eine zeitlich begrenzte und selektive Wehrpflicht herrschte – boten Vätern und Ehemännern (und gelegentlich auch Söhnen und Brüdern) in Bezug auf den Militärdienst Ausnahmeregelungen an.

Obwohl das vorliegende Buch Ähnlichkeiten zwischen dem französischen und dem US-amerikanischen Wehrdienst nachzeichnet, deckt es auch den einen oder anderen vielsagenden Unterschied auf. Teil I konzentriert sich ausschließlich auf Frankreich, wo eine hochgradig zentralisierte Verwaltung vordergründig für eine Reihe von abstrakt und einheitlich geltenden Bestimmungen und Verfahren stand, deren eindeutig kodifizierte Grundsätze im politischen Zentrum erlassen und draußen, in den Regionen, angewendet wurden. Auf den ersten Blick verhielt es sich mit der für den Wehrdienst zuständigen Behörde genauso. Doch schon während der Französischen Revolution kannten die Wehrdienstgesetze familienbasierte Sonderregelungen. Formale, in Gesetzesform gegossene Prinzipien wurden zum Ausdruck einer gewissen materialen Gerechtigkeit, innerhalb derer bestimmten Familiensituationen – besonders dort, wo es um familiäre Autorität ging – Rechnung getragen wurde. So konnte der Wehrdienst als gerecht betrachtet und zunehmend institutionalisiert werden.<sup>38</sup> Auch im

---

38 Meine Argumentation basiert auf Webers Unterscheidung zwischen formaler und materialer Rationalisierung des Rechts. Für Weber tendiert zwar die formale Rationalisierung im Laufe der Modernisierung dazu, andere Formen der Rationalisierung in den Hintergrund zu drängen, aber er beschrieb gleichzeitig die Existenz gewisser Hybridformen, in denen beide Arten der Rationalisierung in institutionalisierter Form ineinandergriffen. Die materiale Rationalisierung definierte er als eine Art der juristischen Entscheidungsfindung, die auf der Beurteilung des jeweils einzelnen Falls beruhte und nicht auf festgelegten Regeln. Formale und materiale Rationalisierung konnten in einem Spannungsverhältnis

napoleonischen Wehrsystem und den darauffolgenden Regierungen vor der Dritten Französischen Republik wurde eine gewisse Konkurrenz der familialen Autorität zur staatlichen Autorität als legitim betrachtet: Damit die Wehrpflicht sich überhaupt etablieren konnte, musste die familiäre Autorität respektiert werden.

Kapitel 2 stellt einen Wendepunkt in den Mittelpunkt, der im Laufe der Dritten Französischen Republik am Anfang des 20. Jahrhunderts stattfand. Als sich die Wehrdienstregularien gerade so entwickelten, dass immer allgemeiner Männer aus den unterschiedlichen Schichten ins Militär eingegliedert wurden, begann eine hochgradig politisierte demografische Krise die Wehrdienstdebatten und -regularien zu beeinflussen. Man beschuldigte zu dieser Zeit französische Männer und Frauen, ihre reproduktiven Pflichten für den Staat vernachlässigt zu haben. Zwar wurden noch bis nach dem Ersten Weltkrieg Männern innerhalb der französischen Rekrutierungsgesetzgebung spezielle Ausnahmen aus familiären Gründen gewährt, aber am weitgehendsten stellte man während der Dritten Französischen Republik Männer aus großen Familien frei: Zu dieser Zeit wurde ihre Fortpflanzung für den Staat mit den Pflichten des Bürgersoldaten gleichgesetzt. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde dann die Massenarmee aus Wehrpflichtigen eine normale Erscheinung im politischen und bürgerlichen Leben Frankreichs. Die Erfahrung der Totalität dieses Kriegs führte außerdem dazu, dass den militärischen und politischen Eliten die Sicherheitsbedürfnisse des französischen Staates wichtiger wurden als der Schutz der männlichen Autorität in der Familie. Einigen Männern aus großen Familien wurde zwar weiterhin die Befreiung vom Wehrdienst angeboten, aber in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg sank ihre Zahl dramatisch.

Durch die scheinbare Kontinuität zwischen den familienbasierten Wehrdienstbefreiungen des 19. und des 20. Jahrhunderts wurde verschleiert, wie stark sich die Stellung der familialen Autorität gegenüber der des französischen Staates verschoben hat. In den Wehrdienstbefreiungen des 19. Jahrhundert hatte sich vor allem ausgedrückt, dass staatliche Akteure die familiäre Autorität in ihrer Unabhängigkeit vom

---

stehen, aber Weber behauptet nirgends, dass die formale Rationalisierung alle anderen Formen der Rationalisierung abgeschafft habe. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 600–602.

Staat respektierten. Wie die pronatalistische Wende während der Dritten Republik in Verbindung mit handfesten Sicherheitsinteressen in den Jahren zwischen den Kriegen zu einem Niedergang der unabhängigen familialen Autorität führte, wird in Kapitel 3 untersucht, einem Niedergang übrigens, den Foucault vielleicht als Eindringen von disziplinarischer Macht in die souveräne Familie betrachtet hätte. Ein Familienoberhaupt war nun nicht mehr eine Autorität, die zur staatlichen Autorität in Konkurrenz stand, sondern ein Mensch, der seine Pflichten vernachlässigte. Den französischen Frauen warf man vor, aus egoistischen Motiven spät zu heiraten und weniger Kinder zu bekommen, und auch französische Männer wurden dafür gegeißelt, dass sie nicht heirateten und keine zukünftigen Soldaten für den Staat produzierten. Freistellungsregelungen für den Wehrdienst drehten sich nun hauptsächlich um die Anzahl der Kinder in einer Familie. Auf diese Weise wurde familiäre Autorität vom französischen Staat durch eine wirkungsvolle Mischung aus demografischen und sicherheitspolitischen Erwägungen vereinnahmt.

In Teil I wird also insgesamt gezeigt, wie sich in Frankreich familiäre Autorität und abstrakte staatliche Autorität so lange konkurrierend gegenüberstanden, bis während der Dritten Republik der Niedergang der unabhängigen familialen Autorität einsetzte. Die Wehrgesetze des frühen 20. Jahrhunderts illustrieren, dass nicht so sehr Respekt für den Zuständigkeitsbereich familialer Autorität darüber bestimmte, wer wie lange eingezogen wurde, sondern Idealvorstellungen von den Diensten, die der Staat berechtigterweise von Familien erwarten könnte. Der ausgesprochen eindeutige Wortlaut der Wehrgesetze enthüllt, wie familiäre Autorität von einer staatlichen Steuerung familiärer Rollen abgelöst wurde. In diesem Prozess wurde familiäre Autorität nicht einfach durch rational-bürokratische Autorität ersetzt – vielmehr nahmen die rational-bürokratischen Leitlinien eine familiäre Färbung an, indem sie die unterschiedlichen Einberufungsbedingungen für Männer bis ins Detail auf ihre unterschiedlichen Rollen innerhalb der Familie zurückführten. Noch im 19. Jahrhundert konnte die Wehrpflicht ohne die Anerkennung und Stärkung familialer Autorität nicht dauerhaft durchgesetzt werden, doch im frühen 20. Jahrhundert überschritt dann die staatliche Autorität ihre Legitimitätsschwelle. Freistellungen, die darauf beruhten, dass man die patriarchale Autorität von Männern nicht in Gefahr

bringen wollte, waren nicht länger eine notwendige Voraussetzung für die Wehrpflicht selbst. Vielmehr schufen jene Politiker und sozialen Bewegungen der Dritten Republik, die beklagten, dass französische Männer und Frauen es versäumten, sich für den Staat fortzupflanzen, nun die Bedingungen für die Vereinnahmung familialer Autorität durch den Staat.

Foucaults Theorie der Gouvernementalität und Jacques Donzelots Arbeit über die Entstehung der sozialen Sphäre und die staatliche Kontrolle der Familie im modernen Frankreich bieten sich an dieser Stelle für theoretische Auseinandersetzungen mit den Eingriffen an, die der französische Staat in das Familienleben unternahm, um die Bevölkerungsentwicklung zu steuern.<sup>39</sup> Zwar nahm die Vormachtstellung des Vaters während der Dritten Französischen Republik ab, doch zeigt eine Untersuchung der Entwicklung der Wehrgesetze, dass diese kurz vor dem Zweiten Weltkrieg auch nicht mehr den Zweck hatten, die Bevölkerungsentwicklung zu lenken, weil zu dieser Zeit die Sicherheit des Staates absolute Priorität hatte. Der französische Staat brauchte nun so viele Soldaten wie möglich, und zwar ungeachtet des Schadens, den dies in Familien anrichtete, und unabhängig davon, dass sich der Staat dadurch der Möglichkeit beraubte, über die Familien die Bevölkerungsentwicklung zu lenken. Die Sorgen der Pronatalisten wurden beiseitegeschoben, und in den 1930er Jahren wurden viele französische Familien durch militärische Sicherheitserwägungen zerstört. Der Staat strebte danach, Väter und Söhne einzuziehen, und zwar ungeachtet der erwarteten Folgen, die das für die familiäre und also die soziale und politische Ordnung haben würde, die im 19. Jahrhundert und in der Dritten Republik so oft ins Feld geführt worden waren.<sup>40</sup>

Teil II der vorliegenden Arbeit zeigt die Beharrungskraft familialer Autorität in den Vereinigten Staaten des 20. Jahrhunderts. Hintergrund werden soll dabei die Annahme, dass die moderne politische Entwicklung sowie das Gewaltmonopol des Staates zu einer Entkopplung

---

39 Siehe Donzelot, *Die Ordnung der Familie*.

40 In den Vichy-Jahren erlebte man dann ein Wiederaufleben der Bemühungen, das äußere Erscheinungsbild der patriarchalen französischen Familie wiederherzustellen. Siehe Capuano, *Vichy et la Famille*; Childers, *Fathers, Families, and the State in France 1914–1945*; Muel-Dreyfus, *Vichy and the Eternal Feminine*, und Pollard, Miranda (Hg.), *Reign of Virtue*. Childers betont, dass das Vichy-Regime besonders danach strebte, Männer zu maßregeln, die als Väter und Ehemänner versagt hatten.

der Politik vom Bereich der Familie geführt haben. So war ein weithin unterschätztes Kennzeichen des Einberufungssystems im 20. Jahrhundert die durchgängige Wichtigkeit des Familienstandes von Männern bei der Frage, wer eingezogen und wer zurückgestellt wurde. Wie das 4. Kapitel zeigt, waren sowohl die Zentrale des Selective Service als auch zahlreiche Kongressmitglieder und Mitarbeiter der örtlichen Einberufungsstellen sowie Präsident Woodrow Wilson selbst während des Ersten Weltkriegs der Ansicht, dass Männer mit Familienangehörigen, die wirtschaftlich von ihnen abhängig waren, mit besonderer Sorgfalt zu behandeln waren, wenn es um die Festlegung ihres Einberufungsstatus ging. Das Selective Service System erwartete von den Mitgliedern der örtlichen Einberufungsstellen dabei nicht die Befolgung von zuvor festgelegten Regeln. Man gestand ihnen vielmehr zu, selbst zu beurteilen, welcher Einberufungsstatus einem Mann zugesprochen wurde. Die Mitglieder der örtlichen Einberufungsstellen agierten dabei wie ein Netzwerk aus temporären Gerichten: Sie überprüften Nachweise, befragten die Registrierten und andere Zeugen und trafen dann bindende Entscheidungen. In Kapitel 4 wird darüber hinaus gezeigt, dass die örtlichen Stellen sich dem Prinzip einer, wie Weber es nannte, »frei« schaffende[n] Verwaltung«<sup>41</sup> verpflichtet fühlten, in der die zuständigen Mitglieder auf individueller Basis und nicht durch die Anwendung präziser Bestimmungen oder die Orientierung an Präzedenzfällen ihre Einordnungen vornahmen. Solch freies Schaffen, das mit Webers Darstellung moderner Verwaltung durchaus vereinbar ist, erlaubte zwar ein gewisses Maß an persönlichem Ermessen, aber niemals in der Weise, dass die Urteile vollkommen individuell zustande kamen. Vielmehr hatte die bürokratische Staatsräson oberste Priorität, wenn man Männer auswählte, um einerseits die Familie zu bewahren und andererseits dafür zu sorgen, dass dem Staat genügend Soldaten zur Verfügung standen.

Wenn man – wie in Kapitel 4 – untersucht, welche Männer auf welcher Grundlage eingezogen wurden, werden zwei weitere implizite Auswahlkriterien sichtbar: *race* und Klasse. Afroamerikanische Männer erhielten mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Einberufungsbefehl. Ein Grund dafür war wahrscheinlich, dass die Mitglieder der örtlichen Einberufungsstellen sie weniger häufig als legitime Ernährer

---

41 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 721.

der Familie betrachteten, vor allem dann, wenn die Ehefrau Lohnarbeit leistete. Zwar überließ es wie gesagt die Bundeszentrale den Mitgliedern der lokalen Einberufungsstellen, den Einberufungsstatus der registrierten Männer festzulegen, aber landesweite Erhebungen weisen darauf hin, dass solche Urteile keineswegs zufällig waren und sich während des Ersten Weltkriegs nachteilig auf Männer auswirkten, die wenig verdienten und deren Familienangehörige ebenfalls für wenig Lohn arbeiten gingen.

Kapitel 5 zeigt, wie die Einberufung des Jahres 1940 die Einberufungslogik des Ersten Weltkriegs teilweise wiederholte. Das persönliche Ermessen aufseiten der Mitglieder der örtlichen Einberufungsstellen war nun jedoch durch die neu gegründete War Manpower Commission (WMC) eingeschränkt: Präsident Roosevelt hatte sie über das Selective Service System gestellt und sie mit weitreichenden Notstandsvollmachten ausgestattet. Weil die WMC ein besonderes Augenmerk darauf richten musste, die Arbeitskräfte, die in der Kriegsindustrie benötigt wurden, über den Bedarf der Streitkräfte nicht aus den Augen zu verlieren, stellte sie Männer zunehmend aus beruflichen Gründen zurück, und nicht wegen ihrer Ernährerrolle innerhalb der Familie. Kapitel 5 zeichnet nach, wie die sogenannte Vätereinberufungskrise einen Machtkampf zwischen dem Kongress und der WMC befeuerte, der, indem der Kongress die Befugnisse der WMC einschränkte und die Autonomie des Selective Service Systems wiederherstellte, schließlich in einer Demütigung für den Leiter der WMC endete. Die Auseinandersetzung zwischen Kongress und Regierung wurde in diesem Fall also so beigelegt, dass der Kongress gegenüber der Kriegsregierung des Präsidenten sowohl seine eigene Autorität als auch die väterliche Autorität amerikanischer Männer wieder geltend machte. Schon im Jahr 1943 wurde jedoch die Qualität der Vaterschaft sowie die Familie als moralisches Gut für schutzbedürftiger erklärt als der US-Haushalt als Wirtschaftseinheit.

Die Gründung des Selective Service System im Jahr 1917, die – mit der wichtigen Ausnahme des Amerikanischen Bürgerkriegs – der über hundert Jahre dauernden Ablehnung gegenüber einer großen Bundesarmee und einem gesamtnationalen Wehrdienst ein Ende bereitete, hatte sicherlich mit dem neuen Ausmaß des totalen Kriegs und dem späten Eintritt der Vereinigten Staaten in den Ersten Weltkrieg zu tun. In diesem Sinne konnte ein Teil der Legitimität für die Errichtung



eines nationalen Einberufungssystems mit objektiven Sicherheitsinteressen gerechtfertigt werden. Ebenso wichtig war jedoch, dass sie auf der expliziten Zusage basierte, die Auswirkungen der Einberufung auf das amerikanische Familienleben gering zu halten, vor allem dadurch, dass man männliche weiße Ernährer freistellte. Die politischen Entscheidungsträger wollten nämlich weder, dass die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung der wirtschaftlich abhängigen Familienmitglieder schultern musste, noch waren sie bereit, amerikanische Familien ins Chaos zu stürzen. Dass Männer auf der Basis ihres Familienstandes beziehungsweise ihrer möglichen Verwendung in der Kriegsindustrie für den Kriegsdienst ausgewählt wurden, diente so als Rechtfertigung für den radikalen Umbruch in der Organisation des Wehrdienstes in den Vereinigten Staaten. Während des Ersten Weltkriegs war der Schutz der Autonomie der familiären Hausgemeinschaft tatsächlich ein vorrangiger Zweck des Selective Service, und anders als in Frankreich dienten Freistellungen auch nicht dazu, Einfluss auf das Bevölkerungswachstum zu nehmen.

Das Selective Service System unterschied sich von dem französischen Wehrpflichtsystem bezüglich seiner dezentralen und föderalen Form sowie durch die Ablehnung von Vorschriften, die rigide festlegten, wer eingezogen werden konnte. Auch die Art und Weise, wie die Franzosen die Umrisse der familialen Autorität veränderten, als sie ihr Wehrsystem für das 20. Jahrhundert entwarfen, ist dem amerikanischen System fremd. Zwar gab es anfangs sowohl unter französischen als auch unter US-amerikanischen politischen Entscheidungsträgern Bedenken in Bezug auf die Familie als ökonomische Einheit, in der die Männer als Ernährer und Oberhäupter eine Schlüsselrolle spielten. Doch der Zeitpunkt, an dem solche Bedenken in den Vordergrund traten, war in den beiden Ländern höchst unterschiedlich. In Frankreich basierten während des gesamten 19. Jahrhunderts Wehrdienstbefreiungen auf ökonomischen Kriterien und nahmen erst im 20. Jahrhundert eine pronatalistische Wende. Dagegen blieb das US-amerikanische System von Statuszuordnungen und Befreiungen zwischen 1917 bis 1973 seiner ökonomischen Logik fast durchgängig treu, wobei für die politischen Entscheidungsträger etwa nach der Hälfte des Zweiten Weltkriegs die Familie als Ort der moralischen Erziehung ins Blickfeld zu rücken begann. Für die Existenz der französischen Wehrpflicht des 19. und der amerikanischen Wehrpflicht des 20. Jahrhunderts wurde



das moderne Hauswesen als Einheit zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse seiner Mitglieder respektiert. Zwar stimmt es, dass das Selective Service System die häusliche Autorität mancher Männer unangetastet ließ, doch die Entscheidung, welche Männer bei ihren Familien bleiben konnten und welche eingezogen wurden, richtete sich letztendlich danach, wer nach Auffassung der jeweiligen lokalen Einberufungsstelle überhaupt als echtes Familienoberhaupt gelten konnte.

Das Ausmaß der institutionellen Zentralisierung und Bürokratisierung des jeweiligen Wehrpflichtsystems korrespondiert nicht direkt mit dem Ausmaß, in dem staatliche Institutionen familiäre Autorität vereinnahmten. Der ohnehin schon hochgradig zentralisierte französische Staat beanspruchte im 19. Jahrhundert familiäre Autorität zwar nicht komplett für sich, schlug jedoch durch die pronatalistische Wende und die später in den Vordergrund tretenden nationalen Sicherheitsbedenken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts tiefe Schneisen in die Unabhängigkeit der Familie. Das lokale und dezentralisierte Selective Service System überließ dagegen die Einberufungsentscheidungen den individuellen Mitgliedern der lokalen Einberufungsstellen: Männern, die in den Augen der Entscheider ihre Rolle als Oberhaupt eines ökonomisch unabhängigen Haushalts vernachlässigt hatten oder ihr nie nachgekommen waren, wurde ihre Autorität innerhalb der Familie entrissen. Während also zu Beginn des Zweiten Weltkriegs Frankreich die Haushalts-Autorität von Männern fast vollständig vereinnahmt hatte, war dies in den Vereinigten Staaten nur zum Teil der Fall, nämlich Männern gegenüber, die ihre Führungsrolle innerhalb der Familie angeblich nicht ausfüllten.<sup>42</sup>

Indem ich im Folgenden die Umrisse familiärer Ausnahmeregelungen innerhalb des französischen und des US-amerikanischen Wehrpflichtsystems skizziere, möchte ich gleichzeitig einige gängige Narrative hinterfragen: über die Wehrpflicht, über die Entwicklung von Nationalstaaten und über den Platz der Familie innerhalb moder-

---

42 Wenn eine Gesellschaft sich auf den totalen Krieg vorbereitet, kann das zu einem radikalen Niedergang der familialen Autorität von Männern führen, wie man am Frankreich der Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg sehen kann. Das Beispiel der USA zeigt jedoch, dass ein totaler Krieg eine solche tiefgreifende Unterwanderung der Geschlechterhierarchie nicht notwendig nach sich zieht.

ner westlicher politischer Systeme. Das Buch argumentiert gegen die Weber'sche These der politischen Modernisierung, die davon ausgeht, dass sich familiäre Autorität zugunsten moderner politischer Autorität verflüchtigt. Kritisch hinterfragt werden auch jene wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Wehrpflicht, die die jeweiligen nationalen Mythen, wie der Militärdienst von Männern organisiert wird, zu leichtfertig übernommen haben. Wenn wir zu einer Reihe von älteren feministischen Fragestellungen zurückkehren, die sich für den Berührungspunkt von Familie und Staat interessieren, und die Politik der Wehrpflicht insgesamt aus einem feministischen Blickwinkel betrachten, wird deutlich werden, wie aussagekräftig die Wehrpflicht ist, wenn man zeigen möchte, wie der moderne Staat seine Einfluss-sphäre ausweitete und gleichzeitig die eigenen Grenzen geschlechts-spezifisch auflud, indem er eine höchst unbehagliche Beziehung mit familialer Autorität einging.

Meine Darstellung des Einflusses, den familiäre Autorität auf die Entwicklung des Staates hatte, mündet in den Vorschlag, dass feministische politische Soziologinnen ihr Interessensgebiet nicht mehr auf das 20. und 21. Jahrhundert beschränken und sich darüber hinaus Bereichen der Politik und des Staates zuwenden sollten, die auf den ersten Blick wenig mit »Familienpolitik« zu tun haben. Seit der Begriff des patriarchalen Staates zurückgewiesen wurde, weil er sich als zu vereinfachend und als zu essenzialistisch erwiesen hat, um den Zusammenhang zwischen modernem Staat und Geschlechterungleichheit zu erklären, haben Feministinnen die großen Fragen – wie die nach der Funktionsweise von langfristigen staatlichen Entwicklungen und Veränderungen – eher vermieden und sich lieber der kleinteiligen Darstellung von sozialpolitischen Entwicklungen in einzelnen Ländern zugewandt. Wenn aber die Frage von Interesse ist, wie es möglich wurde, dass moderne Staaten zu Instanzen wurden, die darüber entscheiden durften, welche Familienverhältnisse legitim waren und welche nicht, sollte sich die feministische Soziologie deutlich stärker für historische Fragestellungen öffnen, als es in den vergangenen zwei Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Die Untersuchung des Zusammenhangs von familialer und staatlicher Autorität provoziert Fragen nach der Gegenwart. Obwohl Frauen inzwischen als gleichberechtigte Haushaltsvorstände und auch als Familienoberhäupter anerkannt sind, dauert das Konkurrenzverhältnis

zwischen Staat und Familie an, und es kann sogar sein, dass die zunehmende Anerkennung von Frauen als Familienoberhäupter die familiäre Autorität gegenüber der staatlichen Autorität eher geschwächt hat. Im Zentrum des Konflikts zwischen staatlicher und familialer Autorität stehen heute die Kontroversen über die Rechtmäßigkeit gleichgeschlechtlicher Ehen, über die Frage, warum der Staat die Ehe als Lebensform begünstigt, oder über das Problem, wer als abhängiger Familienangehöriger anerkannt werden soll. Obwohl also dieses Buch nur der bescheidene Versuch ist, eine feministische historische Soziologie moderner Staatsentwicklung vorzulegen und weitere feministische historische Untersuchungen anzuregen hofft, sollen in diesem Buch auch neue Fragen formuliert werden, nämlich über den modernen Staat als Ort der Auseinandersetzung über Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergleichstellung.

# Inhalt

Teresa Koloma Beck

## Vermessung des besetzten Raums

*Ein Vorwort*

9

### Einleitung

## Wehrpflicht, familiale Autorität und moderne Staatlichkeit in Frankreich und den USA

25

Max Weber, familiale Autorität und moderne westliche  
Politikentwicklung

30

Feministische Staatstheorie – ein Schritt zurück –  
und nach vorn

37

Die Brücke zwischen Feministinnen, Weberianern und  
Foucaultianern

41

Zwei Sonderfälle? Ähnlichkeiten und Unterschiede

45

### Teil I

## Wehrpflicht, familiale Autorität und moderne Staatlichkeit im modernen Frankreich

57

### 1 Nationale Zwangsdienste, familiale Autorität und der *père de famille* im Frankreich des 19. Jahrhunderts

59

Patriarchale Herrschaft und familiale Souveränität  
in der Revolutionszeit

61

Die napoleonischen Reformen und  
der Zuwachs väterlicher Macht

68

Napoleonische Reformen, die Wehrpflicht und  
Widersprüche zwischen Staat und väterlicher Autorität

73

Kontinuitätslinien im 19. Jahrhundert

81

|   |                                                                                                                                |     |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2 | Die Wehrpflicht, der Pronatalismus und der Niedergang der familialen Souveränität am Anfang der Dritten Französischen Republik | 90  |
|   | Die Dritte Französische Republik: Ein Versuchsfeld des französischen Republikanismus                                           | 90  |
|   | Genderfragen in der frühen Dritten Republik: Republikanismus, Bevölkerungsrückgang und der <i>père de famille</i>              | 98  |
|   | <i>Père de famille</i>                                                                                                         | 104 |
|   | Die Dritte Republik und die Nation unter Waffen                                                                                | 106 |
|   | Das Rekrutierungsgesetz von 1905: Militärdienst »für alle gleichermaßen«                                                       | 111 |
|   | Die Bevölkerungskrise und die Anfechtung der familialen Autorität                                                              | 117 |
|   | Mobilisierung und Demobilisierung in Kriegszeiten                                                                              | 122 |
| 3 | Die <i>famille nombreuse</i> und der Sicherheitsstaat im Frankreich der Zwischenkriegsjahre                                    | 128 |
|   | Bevölkerungsrückgang, Backlash in Genderfragen, familiäre Autorität                                                            | 128 |
|   | Die <i>famille nombreuse</i> in der Armee-Reform der Nachkriegszeit                                                            | 135 |
|   | Bevölkerungsrückgang ist Krieg:                                                                                                |     |
|   | Der Entwurf des Rekrutierungsgesetzes von 1928                                                                                 | 152 |
|   | Die <i>années creuses</i> und der Weg zum totalen Krieg                                                                        | 161 |
|   | Familiäre Autorität und das Gespenst des totalen Kriegs                                                                        | 172 |

## Teil II

|   |                                                                                       |     |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|
|   | Einberufung, familiäre Autorität und moderne Staatlichkeit in den Vereinigten Staaten | 177 |
| 4 | Ernährerrolle, Selective Service und die Wehrpflicht im Ersten Weltkrieg              | 179 |
|   | Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg                                                     | 182 |
|   | Ehestandsrecht, Autorität im Haushalt und Wandlungsprozesse der Vorkriegszeit         | 191 |
|   | Die Preparedness-Bewegung und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs                      | 196 |
|   | Die Extravaganz des Voluntarismus und die Entstehung des Selective Service            | 199 |

|                                                                                                                                                  |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Die erste Einberufung: Jeden Fall mit Wohlwollen und<br>gesundem Menschenverstand angehen                                                        | 213 |
| Der neue Einstufungsplan                                                                                                                         | 217 |
| Konfrontation mit einer »Heiratsepidemie«                                                                                                        | 223 |
| <i>Race</i> , Gender und die selektive Erhaltung des<br>patriarchalischen Haushalts                                                              | 234 |
| Selektiv invasiv: Die Wehrpflicht während des<br>Ersten Weltkriegs im Vergleich zu Großbritannien,<br>Kanada und Neuseeland                      | 239 |
| 5 Die Vätereinberufungskrise und der Zweite Weltkrieg                                                                                            | 245 |
| Die frühe Wehrpflicht im Zweiten Weltkrieg:<br>Eine Kommission buchstabengetreu, eine Kommission<br>liberalistisch, eine Kommission in der Mitte | 254 |
| Die War Manpower Commission und der Niedergang<br>väterlicher Souveränität                                                                       | 268 |
| Arbeiten oder kämpfen (oder Vater werden)                                                                                                        | 277 |
| Mehr Paternalismus, weniger Befugnisse der Regierung                                                                                             | 291 |
| <i>Race</i> , Gender und die gewandelte Verbindung Familie/Staat                                                                                 | 304 |
| Selective Service und die quasiautonome Familie                                                                                                  | 310 |
| Schluss                                                                                                                                          |     |
| Familiäre Autorität und moderne Staatlichkeit<br>in Vergangenheit und Gegenwart                                                                  | 315 |
| Von Feministinnen und Bellizisten                                                                                                                | 321 |
| Die Aussichten einer feministischen historischen Soziologie                                                                                      | 324 |
| Aus der Vergangenheit in die Gegenwart                                                                                                           | 328 |
| Der Niedergang der Massenarmee und die heutige Verbindung<br>von Familie und Staat                                                               | 334 |
| Bibliografie                                                                                                                                     | 341 |
| Französische Primärquellen                                                                                                                       | 341 |
| Amerikanische Primärquellen                                                                                                                      | 342 |
| Bücher, Artikel, Dissertationen und Essays                                                                                                       | 343 |
| Dank                                                                                                                                             | 371 |

### Zur Autorin

*Dorit Geva* ist Professorin am Fachbereich Soziologie und soziale Anthropologie an der Central European University (Budapest/Wien). Ihre Forschungsbereiche sind Gender Studies, politische Soziologie, vergleichende und historische Soziologie sowie soziale Anthropologie.



Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH  
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung  
Mittelweg 36  
20148 Hamburg  
[www.hamburger-edition.de](http://www.hamburger-edition.de)

© der deutschen Ausgabe 2022 by Hamburger Edition  
© der Originalausgabe 2013 by Dorit Geva  
First published by Cambridge University Press 2013  
Titel der Originalausgabe: »Conscription, Family, and the Modern State.  
A Comparative Study of France and the United States«

Umschlaggestaltung: Lisa Neuhalfen, Berlin  
Satz aus der Aleygrea Serif und Sans durch Dörlemann Satz, Lemförde  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-86854-343-8  
1. Auflage Mai 2022